

Schaft, Wolfgang

Article — Digitized Version

Das Jahressteuergesetz 1996

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Schaft, Wolfgang (1995) : Das Jahressteuergesetz 1996, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 75, Iss. 8, pp. 402-403

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137265>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Das Jahressteuer- gesetz 1996



Wolfgang Schaft

Der Vermittlungsausschuß von Bundestag und Bundesrat hat Ende Juli den Kompromiß zwischen der Koalition und der SPD zum sogenannten Jahressteuergesetz 1996 gebilligt, das nun im September mit einem Nettoentlastungsvolumen von knapp 19 Mrd. DM von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden soll. Vorausgegangen war ein monatelanges Hickhack zwischen Regierung und Opposition über die Kernpunkte des Steuerpaketes, insbesondere über die Höhe des steuerfreien Existenzminimums sowie den Umfang und die Ausgestaltung des - im ursprünglichen Entwurf nicht enthaltenen - Familienleistungsausgleichs. Die anfangs ebenfalls eingeplante sogenannte dritte Stufe der Reform der Unternehmensbesteuerung, die die Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer und die Senkung der Gewerbeertragsteuer vorsah und durch eine Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen aufkommensneutral gehalten werden sollte, blieb schon vor Wochen im ersten Vermittlungsverfahren auf der Strecke. Sie soll im Herbst erneut verhandelt werden, allerdings zusammen mit Vorschlägen zu einer stärkeren Umweltorientierung des Steuersystems.

Die Koalition hat angesichts des zeitlichen Drucks durch die Vorgabe des Verfassungsgerichts beim Existenzminimum und der Widerstände in der SPD allzu schnell darauf verzichtet, bereits mit dem Jahressteuerpaket einen wachstumsorientierten Reformakzent bei der Unternehmensbesteuerung zu setzen. Überdies ist für die Zukunft zu befürchten, daß angesichts der anhaltend heftigen, zum Teil sehr kontrovers und ideologiebefrachtet geführten Diskussion über eine „Ökologisierung“ des Steuersystems die Verquickung von Öko- und Unternehmensteuerreform die wachstumspolitisch dringend gebotene Abschaffung der Gewerbebesteuerung noch weiter verzögern wird.

Für die Steuerfreistellung des Existenzminimums hatte die Koalition ursprünglich einen Betrag von 12095 DM angesetzt, der aber wahrscheinlich schon in den Folgejahren nicht mehr den Anforderungen des Verfassungsgerichts genügt hätte. Der nun gefundene Kompromiß sieht eine stufenweise Anhebung des Grundfreibetrages von 12095 DM im Jahre 1996 auf 12365 DM im nachfolgenden Jahr und 13067 DM im Jahre 1999 vor. Zur Begrenzung der damit verbundenen Steuerausfälle wird zum einen die Freistellung des Existenzminimums auf den unteren Einkommensbereich beschränkt und zum anderen der Eingangssteuersatz von jetzt 19% auf künftig 25,9% erhöht. Bei einem Jahreseinkommen von 55700 DM mündet der neue Tarif wieder in den geltenden Tarif ein; die Grenzbelastung beträgt dann 33,5%.

Der bisher linear-progressive Verlauf der Grenzsteuersätze, der einst als Errungenschaft der Steuerreform 1990 gefeiert wurde, bekommt damit einen deutlichen Knick. Im unteren Einkommensbereich ergibt sich gegenüber dem geltenden Steuertarif zwar eine absolute, teilweise sogar recht beachtliche Steuerentlastung; gleichzeitig wird aber in diesem Bereich der Zugriff des Fiskus auf die zusätzlich verdiente Mark deutlich verschärft. Bei ohnehin schon hohen Steuern und Sozialabgaben trägt eine solche Verschärfung der Grenzsteuerbelastung sicher nicht dazu bei, die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer zu steigern. Sie dürfte im Gegenteil die Steuermoral weiter verringern und die Tendenz zur Schwarzarbeit vergrößern.

Beim Familienleistungsausgleich wird de facto das bisherige duale System von Kindergeld und Kinderfreibetrag zugunsten eines deutlich höheren Kindergeldes abgeschafft; für das erste und zweite Kind sind nun für das kommende Jahr 200 DM, danach 220 DM vorgesehen. Dabei entfallen die bisherigen einkommensabhängigen Kindergeldzuschläge bzw. -abschläge. Statt des Kindergeldes kann zwar weiterhin ein – ebenfalls deutlich erhöhter – Kinderfreibetrag (6264 DM für 1996 bzw. 6912 DM für 1997) gewählt werden, diese Alternative wird nach Berechnung des Bundesfinanzministeriums allerdings nur für rund 5% aller Eltern mit hohem Einkommen größere Vorteile bringen. Die ursprünglich geplante „Finanzamtswahl“ beim Kindergeld scheiterte am Widerstand der Länder. Zwar wird das Kindergeld künftig von der Steuerschuld abgezogen und der Familienleistungsausgleich ab 1996 insofern – unter Federführung des Bundesamtes für Finanzen – in das System der Lohn- und Einkommensteuer einbezogen. Berechnung und Abwicklung erfolgen jedoch entweder wie bisher durch die Kindergeldstellen der Arbeitsämter oder die Unternehmen, sofern sie mehr als 50 Mitarbeiter haben. Die Verlagerung der Kindergeldzahlungen auf die Unternehmen wird dort sicherlich zu zusätzlichen Verwaltungskosten führen.

Insgesamt führen die Verbesserungen der Leistungen für Familien zu Entlastungen von 7,2 Mrd. DM. Da die daraus resultierenden Mehrbelastungen im Koalitionsentwurf zum Jahressteuergesetz noch nicht enthalten waren und das Entlastungsvolumen auf rund 19 Mrd. DM begrenzt bleiben sollte, bestand die Notwendigkeit zu Einsparungen an anderer Stelle. Der Kompromiß im Vermittlungsausschuß sieht dafür eine Streichliste von Steuerergünstigungen bzw. steuerlichen Sonderregelungen mit einem Volumen von 4,3 Mrd. DM vor. Gegenüber den erheblich umfangreicheren Vorschlägen der Bareis-Kommission beinhalten diese Maßnahmen allerdings nur einen kleinen und zudem eher zufälligen und unsystematischen Einschnitt in das Steuersystem; sie stellen eher verkappte Steuererhöhungen an anderer Stelle als Einsparungen dar. Damit wurde erneut eine Chance zum lange versprochenen Einstieg in den Subventionsabbau vertan. Bedenklich ist, daß die Steuermehrbelastungen überwiegend von Steuerpflichtigen getragen werden, die von den Entlastungen beim Einkommensteuertarif und Familienleistungsausgleich weitaus weniger oder gar nicht begünstigt werden. Die von CDU/CSU und SPD ursprünglich geplanten weitgehenden Kürzungen von 6 Mrd. DM hätten diese Schieflage noch vergrößert.

Die jetzige Fassung des Jahressteuergesetzes sieht ferner vor, daß die Investitionsförderung in den neuen Ländern – vor allem die Investitionszulagen, Sonderabschreibungen und die Aussetzung der betrieblichen Vermögensteuer – 1996 nicht abrupt ausläuft, sondern bis 1998 verlängert wird, wenn auch in teilweise abgespeckter Form. Zu einer Straffung und besseren Transparenz des Förderinstrumentariums trägt der Entwurf allerdings nicht bei, es dominiert weiterhin das Gießkannenprinzip.

Bei einer Gesamtbewertung des Steuerpaketes ist zu berücksichtigen, daß wegen der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts der Schwerpunkt auf der steuerlichen Entlastung niedrigerer Einkommen und der Familien liegt. Insofern wird das Jahressteuergesetz den privaten Konsum stärken und so die Konjunktur im nächsten Jahr stützen, wenn auch einzelne Komponenten wie etwa die zur Gegenfinanzierung vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen im Mietwohnungsbau unter konjunkturellen Aspekten eher kontraproduktiv sind. Unter wachstums- und beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten läßt das Jahressteuergesetz jedoch viele Wünsche offen. Der Beitrag zur dringend gebotenen Reduzierung der hohen Steuer- und Abgabenbelastung bleibt relativ bescheiden. So dürfte die Abgabenquote, bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt, 1996 trotz der vorgesehenen Entlastungen lediglich um einen halben Prozentpunkt auf etwa 43% zurückgehen; bei der Steuerreform 1990 betrug der Rückgang – bei deutlich niedrigerem Niveau – immerhin 0,8 Prozentpunkte. Die Maßnahmen des Jahressteuergesetzes können also nur ein erster Schritt sein, dem rasch weitere, Wachstums- und Beschäftigungserfordernissen stärker Rechnung tragende Schritte folgen müssen; so etwa ein Abbau des Solidaritätszuschlages und die Reform der Unternehmensbesteuerung. Die ursprünglich im Rahmen früherer Entwürfe zum Jahressteuergesetz vorgesehenen Steuervereinfachungen sind weitgehend auf der Strecke geblieben; auch hier bringt der nun gebilligte Kompromiß kaum Fortschritte. Alles in allem sind somit die steuerpolitischen Hausaufgaben längst noch nicht erledigt.